

Erledigungs-Bescheinigungen.

- 1) Der Begleitschein ist abgegeben am 12ten Juni 1830; solches bescheinigt der zeitige Vorsteher des Amtes
N.
Oberzoll-Inspector.
- 2) Derselbe ist eingetragen . . . im Begleitschein-Empfangs-Register, Blatt 10. No. 121.; dies bescheinigen
 der Registerführer und
N.
Controlleur.
- 3) Revisionbefund
 a) in Betreff des Verschusses wie im Begleitscheine angegeben und unverletzt.
 b) in Bezug auf Gültung und Menge der Waaren nach Anzahl, Zeichen und Nummern der Kolli, mit dem Inhalte des Begleitscheins übereinstimmend.
 Bei dem Kolli \approx No. 73. und L. R. No. 25, ist durch Bruttoverwiegung von der Uebereinstimmung mit dem Begleitschein Ueberzeugung genommen worden.
Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigen
N. N.
Controlleur, Hauptzoll-Assistent.
- 4) Nachweis des Ausgangs über die Grenze. Die zu diesem Begleitschein gehörigen eilt Kolli
 1) sind, nach erfolgter Abnahme des Bleiverschlusses.
 2) sind verschlossen hier eingetroffen und nach erfolgter Abnahme der Bleie
 am 13ten Juni 1830 Nachmittags vier Uhr unter unserm Augen über die Grenze ausgeführt worden.
(1) Haupt-Zollamt } zu { N. N. } die Begleitungsbeamten
(2) Ausgeposten } zu { Reitzschain }
N.
(Stempel) Unterschriften Grenz-Aufseher.

hierauf bescheinigt das unterzeichnete Amt, daß vorstehender Begleitschein vollständig erledigt ist.

Marienberg, den 14. Juni 1830.

Königl. Sächsisches Haupt-Zoll-Amt.

(Stempel.)

N.
Ober-Inspector.

N.
Revisor.

N.
Controlleur.